

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

«Das ist eines Gerichts nicht würdig»

Kantonsrat Das Kantonsgericht hat seine Geschäftsordnung totalrevidiert – wegen interner Probleme.

Freddy trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Es wird immer ruhiger, und zuletzt ist es mäuschenstill, als Adrian Andermatt (FDP, Baar) im Namen der Justizprüfungskommission den Kantonsrichtern die Leviten liest. «Der Verhaltenskodex gibt uns Mitgliedern zu denken beziehungsweise löst Kopfschütteln aus», sagt Andermatt. Denn wenn man diesen Kodex (siehe Front) studiere, wisse man auch genau, was in der Vergangenheit am betreffenden Gericht geschehen respektive alles schief gelaufen sei (wir haben am 10. August berichtet). «Meine sehr verehrten Damen und Herren Richter, das ist eines Gerichtes schlicht nicht würdig.» Und weiter: «Wie sollen Bürger ein Gericht respektieren, wenn es die Mitglieder nicht einmal schaffen, sich gegenseitig mit dem notwendigen Respekt zu begegnen?» Andermatt appelliert an die Vernunft, «dieses Trauerspiel umgehend zu beenden».

«Diven und Primadonnen»

Sein Fraktionskollege Thomas Lötscher (Neuheim) geht gar noch einen Schritt weiter und stellt fest, das Bild, das das Gericht vermittele, entspreche «einem Kindergarten oder einer Zickenzone – je nach kindlichem Entwicklungsstadium». Es sei zu hoffen, dass die amtierenden Kantonsrichter sich möglichst bald bewusst würden, «dass sie Staatsdiener und keine Diven oder Primadonnen seien». Die Parteien müssten bei den nächsten Wahlen ihre Kandidaturen kritisch hinterfragen. Die CVP-Fraktion hofft, so Christine Blättler (Cham), dass die Frauen und Herren Richter sich wie Erwachsene mit Respekt und Toleranz begegnen und arbeiten können.

Eine Zwangsgemeinschaft

Probleme, Konflikte, Streit – das alles könne vorkommen, wo Menschen zusammen lebten, zusammen arbeiteten. Und Richter, so Obergerichtspräsidentin Iris Studer, «sind auch nur Menschen mit unterschiedlichsten Charakteren und vor Konflikten leider auch nicht gefeit». Die Besonderheit bei einem Gericht bestehe nun aber darin, dass es sich hier um eine Zwangsgemeinschaft handele, wie dies auch bei anderen Behörden der Fall sei. Man könne sich seine Kollegen nicht auswählen, müsse aber eng zusammenarbeiten. In der Privatwirtschaft sei dies anders. Ein Chef könne seine Mitarbeiter auswählen, Kündigungen aussprechen, wenn sich zwei in den Haaren lägen. Ein Gerichtsmitglied sei auf sechs Jahre gewählt und könne nicht entlassen werden, weder vom Obergericht als Aufsichtsorgan noch vom Kantonsrat. «Wir haben in solchen Fällen überhaupt wenig Möglichkeiten, einzugreifen. Wir könnten höchstens eine Administrativuntersuchung in die Wege leiten.» Selbst wenn aber in einem solchen Verfahren grösste Amtspflichtverletzungen festgestellt würden, seien dem Obergericht wie auch dem Kantonsrat die Hände gebunden.

Die Obergerichtspräsidentin betonte weiter, dass das Obergericht kein Verfahren eröffnet habe. «Wir wollten eine

gütliche Einigung anstreben und meinen, dass dies bei gutem Willen aller möglich sein sollte und auch heute noch möglich ist.» Sie wolle auch nicht, dass ein falsches Bild entstehe. Es sei nicht so, dass sich alle Mitglieder in den Haaren lägen und alle miteinander Krach hätten. «Es sind nur vereinzelte schwierige Konstellationen, die sich aber natürlich auf das ganze Arbeitsklima auswirken.»

Ehemaliger Bundesrichter hilft

Im letzten November hat die Justizverwaltungsabteilung beschlossen, eine externe Fachperson beizuziehen, damit eine Aussensicht eingebracht wird. Dies ist mit alt Bundesrichter Hanspeter Walter geschehen. Er hat für die Konfliktlösung eine Schlichtungsstelle empfohlen, der er und Klaus Weber angehören. Der Versuch eines runden Tisches, so Iris Studer, ist aber gescheitert. Das Obergericht hat dann einen letzten Versuch zur internen Konfliktlösung unternommen und den Schlichtern den Auftrag erteilt, Vorschläge zu machen. Diese beinhalten einen Verhaltenskodex, die Änderung der Geschäftsordnung und ein Melderecht ans Obergericht bei allfälligen Verstössen gegen den Kodex. Iris Studer: «Zusätzlich haben wir angeboten, als begleitende Massnahme eine Fachperson aus dem Bereich der Arbeitspsychologie zur Verfügung zu stellen.» Die Konfliktmoderation habe nun nach den Sommerferien begonnen. «Wir haben den Eindruck, dass die Mitglieder des Kantonsgerichts gewillt sind, mit Hilfe dieses Teams die Probleme zu lösen und zur Normalität zurückzukehren.» Diese Moderation sei aber nur der eine Punkt, die eine Säule der internen Konfliktbereinigung.

Kommentar

Christian Peter Meier über den Krach im Zuger Kantonsgericht

Peinlich

Richter sind von Amtes wegen rechthaberisch. Dass es da im zwischenmenschlichen Bereich ab und zu kriselt, liegt in der Natur der Sache. Wenn sich Rechtsprecher aber so richtig zoffen und mobben – und dies ist offenbar im Kantonsgericht an der Tagesordnung – muss man sich als Zuger Bürger dafür fast schon fremdschämen. Doch ist dieser Streit unter der Gürtellinie nicht nur äusserst peinlich nein, er schadet auch dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der Justiz.

Insofern ist es verständlich, dass der Skandal bis jetzt nicht an die grosse Glocke gehängt wurde. Selbst die Geschädigten hielten sich in der Öffentlichkeit mit Klagen zurück. Und auch bei der gestrigen Beratung im Kantonsrat wurde die exakte Anatomie des Streites nicht offengelegt. Klar ist einzig, dass ein Gerichtsmitglied ans Obergericht gelangte und sich dort «über das Arbeitsklima, namentlich aufgrund des Führungsstils», beschwerte. Seither versucht diese Kontrollinstanz den Konflikt beizulegen – noch ohne Erfolg. Ob ein Verhaltenskodex, der nun in die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts aufgenommen wurde, und eine interne Schlichtungsstelle die fehlbaren Richter zur Einsicht bringen?